

Zu Pkt. 1.3. Schutzgut Oberflächengewässer

- Ad Auswirkungen von Luftschadstoffen auf Oberflächengewässer
Die Entstehung von sog. „sauren Regen“ hängt ursächlich mit Reaktionen von Sauerstoff und Wasser mit Luftschadstoffen (NO_x und SO₂) zusammen. Durch „sauren Regen“ können Schwermetallen aus Böden und Sedimenten gelöst werden und toxische Effekte bewirken. Diese Reaktion hängt jedoch eng mit den geologischen Bedingungen zusammen. Dort, wo, wie im Alpenvorland und den Nördlichen Kalkalpen, die Böden und Gewässer gut abgepuffert sind, verursacht „saurer“ Regen (im Gegensatz zu Regionen mit kalkarmen geogenen Hintergrund) keine Probleme. Auf die zurzeit bereits weitgehend stickstoff- und schwefelreduzierten Treibstoffe wird außerdem hingewiesen.

- Ad Auswirkungen auf kleine Gerinne (EZG < 10 km²)
Der Grubach im Bereich Rottenhaus wurde im Zuge der Projekterstellung untersucht (FB Gewässerökologie und Fischerei). Dieses Gewässer ist im Zuge der Bauarbeiten durch eine Querung betroffen, die unter Einhaltung aller für den Gewässerschutz notwendigen Maßnahmen – Wiederherstellung der Uferböschungen, größtmögliche Schonung bzw. Ersatz von Ufervegetation, Erhaltung der Bachsohle, ausreichend lichte Weitre und Höhe – durchgeführt wird.
Das gleiche gilt sinngemäß für den Dürnbach, hier wird nach Verlegung des Gerinnes das neue Gewässerbett nach strukturökologischen Gesichtspunkten ausgestattet.
Bei sämtlichen anderen Gerinnen handelt es sich um temporär wasserführende Gräben, die jedoch keinen Gewässerstatus besitzen. Es handelt sich vielmehr um Abzugsgräben bzw. Drainagegräben. Baulichen Eingriffe oder Querungen werden jedoch auch hier mit der gleichen Sorgfalt durchgeführt.

- Ad qualitativen Auswirkungen auf Oberflächengewässer
Die qualitativen Auswirkungen auf Oberflächengewässer, insbesondere dort wo Einleitungen von Straßenwasser stattfinden werden (das ist ausschließlich die Erlauf), wurde im FB Gewässerökologie und Fischerei in detaillierter, ausreichender und plausibler Form dargestellt. Gemäß diesen Ausführungen und den zugrunde liegenden

den Untersuchungsergebnissen und Berechnungen ist mit keiner stofflichen Belastung der Erlauf bzw. mit keiner Veränderung des Ist-Zustands zu rechnen.

Als wesentlich ist hervorzuheben, dass in Kleingewässer und Gräben keine Einleitung von Straßenwasser erfolgt, sodass eine zusätzliche stoffliche Belastung auszuschließen ist.

Zu den oben genannten Punkten hat die Verfasserin des FB Gewässerökologie und Fischerei einer schriftlichen Stellungnahme abgegeben, in nachvollziehbarer Form die gestellten Fragen behandelt und beantwortet. Aufgrund der inhaltlichen und fachlichen Übereinstimmungen schließt sich die unterfertigten ASV diesen Ausführungen vollinhaltlich an.

Es ergibt sich daraus keine Änderung der Gesamtbeurteilung des Vorhabens.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. S c h w a l l e r

elektronisch unterfertigt